



KEA SÜW

Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

Info- & Diskussionsabend Kreiselternausschuss SÜW

03. November 2021. Online.





Agenda

Was erwartet uns heute?

1. Einleitung
2. Elternmitwirkung gemäß neuem Kita-Gesetz
3. KEA SÜW – Aufgaben, Rechte, Ziele & Wahlen
4. Umfrage-Auswertung für SÜW
5. Fragen & Diskussion



Agenda

Was erwartet uns heute?

1. Einleitung
2. Elternmitwirkung gemäß neuem Kita-Gesetz
3. KEA SÜW – Aufgaben, Rechte, Ziele & Wahlen
4. Umfrage-Auswertung für SÜW
5. Fragen & Diskussion



KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

Einleitung

Begrüßung, Vorstellung, Dank, Regeln

Referenten:

1. Natalie Kern (Elternmitwirkung & KEA)
2. Dietmar Ullrich (Umfrage)



Agenda

Was erwartet uns heute?

1. Einleitung
2. Elternmitwirkung gemäß neuem Kita-Gesetz
3. KEA SÜW – Aufgaben, Rechte, Ziele & Wahlen
4. Umfrage-Auswertung für SÜW
5. Fragen & Diskussion

Elternmitwirkung auf örtlicher Ebene im neuen KiTa- Zukunftsgesetz (KiTaZG)

Präsentation nach einer Vorlage von Christian Strecker

Möglichkeiten / Gremien der Elternmitwirkung

- Die Rechte der Eltern wurden durch das neue KiTa-Gesetz deutlich gestärkt
- Elternmitwirkung vergleichsweise detailliert geregelt durch KiTaG und Landesverordnungen
- Kita-Beirat: Kein Gremium der Elternvertretungen. Sondern Gremium der Kita, in dem Eltern mitwirken.



Elternversammlung



Elternausschuss (EA)



KiTa-Beirat





- In der Elternversammlung findet die direkte Meinungs- und Willensbildung der Kita-Elternschaft statt
- Einberufung durch Träger, Eltern oder Elternausschuss möglich
- Elternversammlung kann Positionierungen des Elternausschusses überstimmen
- Antragsrecht für jeden



Elternversammlung

- Höchstes beschlussfassendes Gremium der Elternmitwirkung
- Alle Eltern und sonstige Sorgeberechtigten der Kita
- Wählt den Elternausschuss (oder beschließt Urnenwahl)
- Soll bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung einbezogen werden (z.B. Konzeption)
- Findet **mindestens** 1x jährlich statt (zur Wahl des Elternausschusses)
- Wird von Kita / Träger organisiert

*Leitgedanke:
„Bei der Mitwirkung der Eltern geht es (..) nicht um eine reine Information oder Anhörung der Eltern – sondern um eine Mitgestaltung der Eltern als die besten Experten für ihre Kinder.“ [1]*

Der Elternausschuss (EA)



- EA-Sitzungen werden von EA organisiert, nicht von Kita oder Träger!
- Unbeschränkt teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des EA
- Vertreter von Träger und Leitung sollen zu Sitzungen eingeladen werden
- Gäste möglich
- Wahl soll zwischen Ende Sommerferien und Ende Oktober stattfinden und wird von Träger organisiert



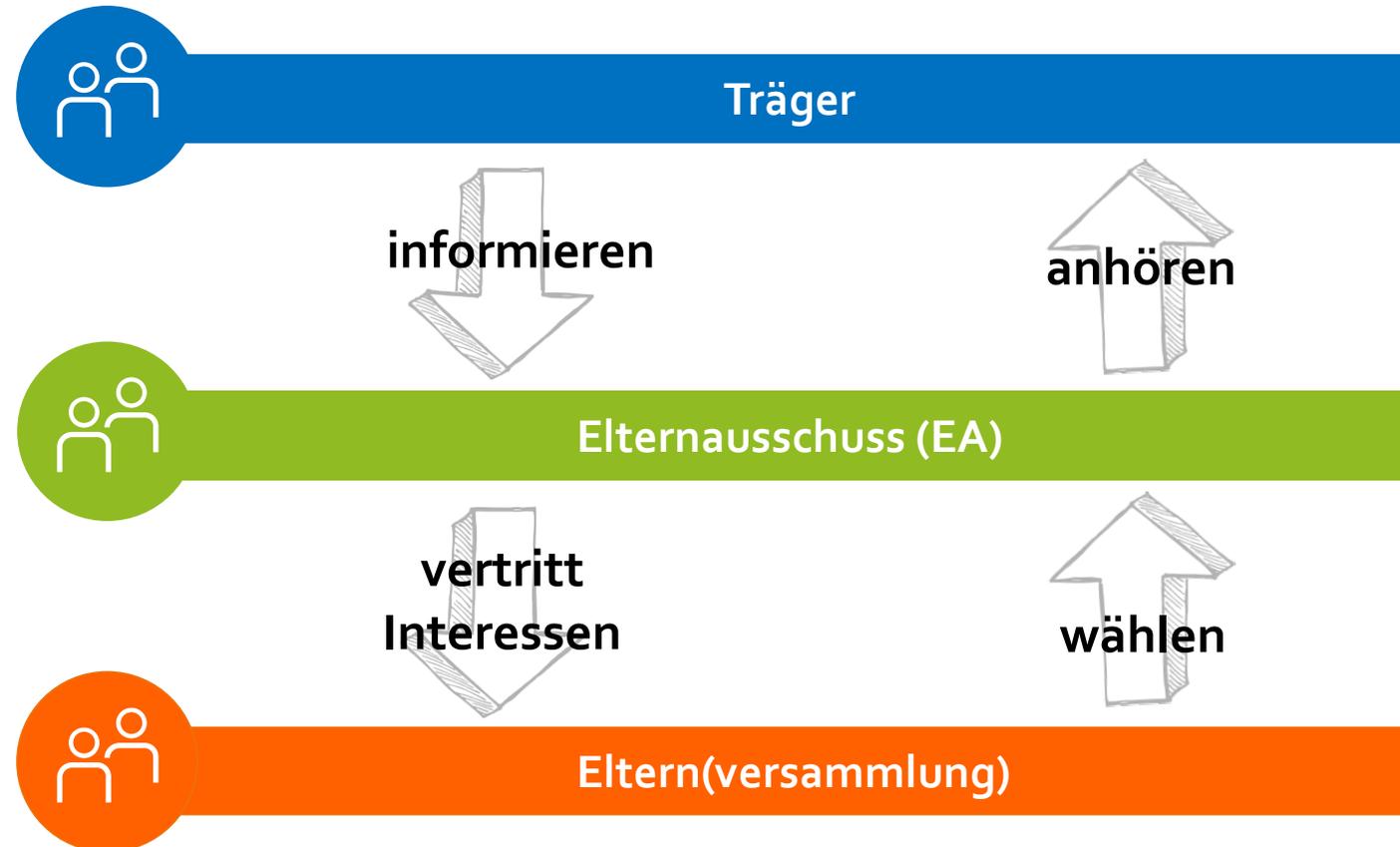
Elternausschuss (EA)

- Rechten und Pflichten geregelt in Elternmitwirkungsverordnung (KiTaGEMLVO)
- Je angefangene 10 Kita-Plätze ein EA-Mitglied (mind. 3)
- Hauptaufgabe des EA ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern
- Der EA darf Anregungen zu allen Fragen der Kita-Arbeit geben (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft)
- Der Träger ist verpflichtet, den EA in allen wesentlichen Fragen anzuhören und zu informieren
- Der EA ist **nicht** zuständig für einzelne Personalangelegenheiten sowie individuelle Probleme

Der Elternausschuss (EA) – Bisher

Rechte des Elternausschusses

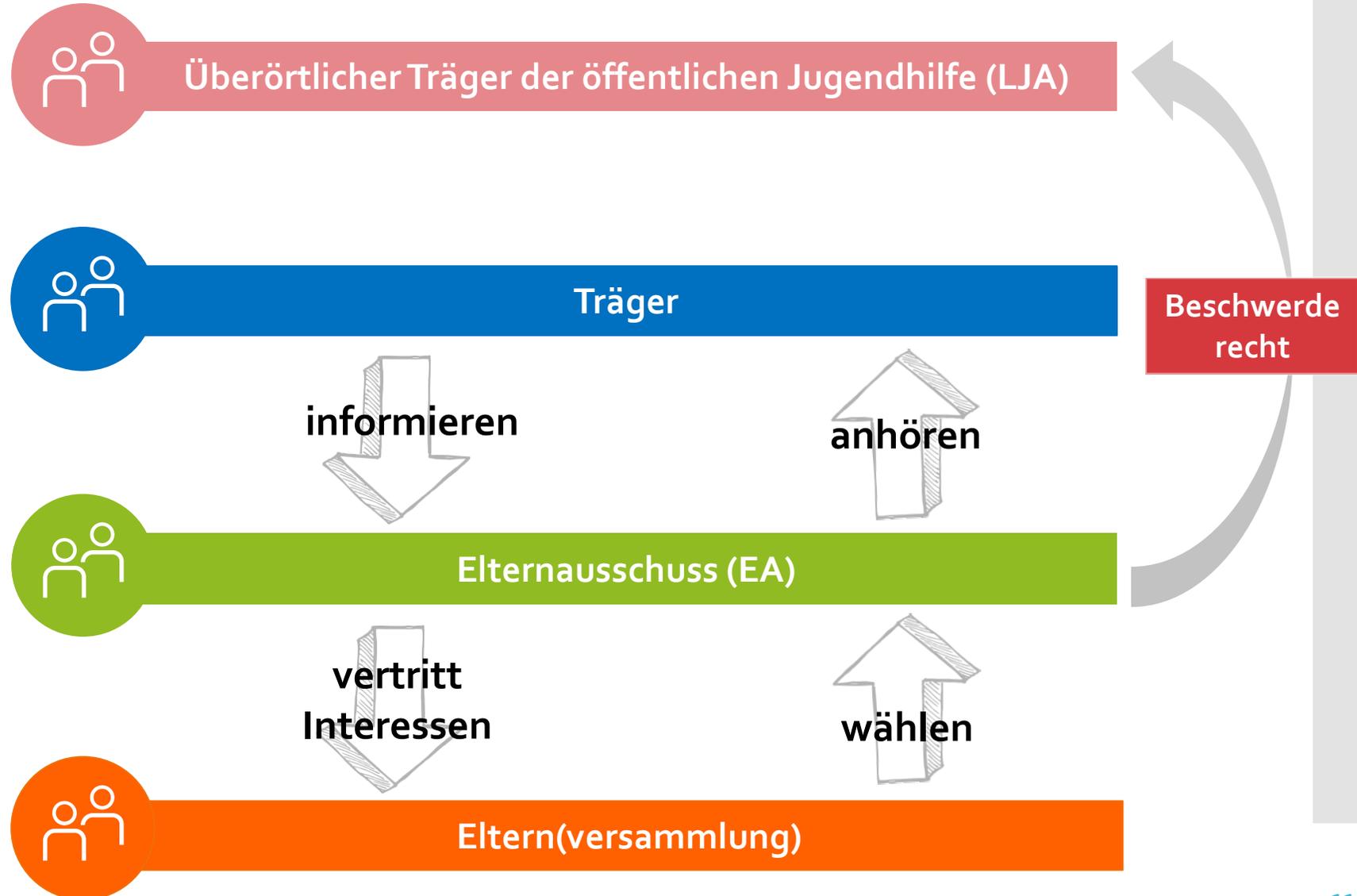
- Anhörungsrecht
- Informationsrecht
- Standpunkt der Eltern muss bei Entscheidung „berücksichtigt“ werden (es muss aber nicht den Wünschen der Eltern entsprochen werden!)
- Kein Veto- oder echtes Mitbestimmungs-Recht!



Der Elternausschuss (EA) – Neues KiTaG

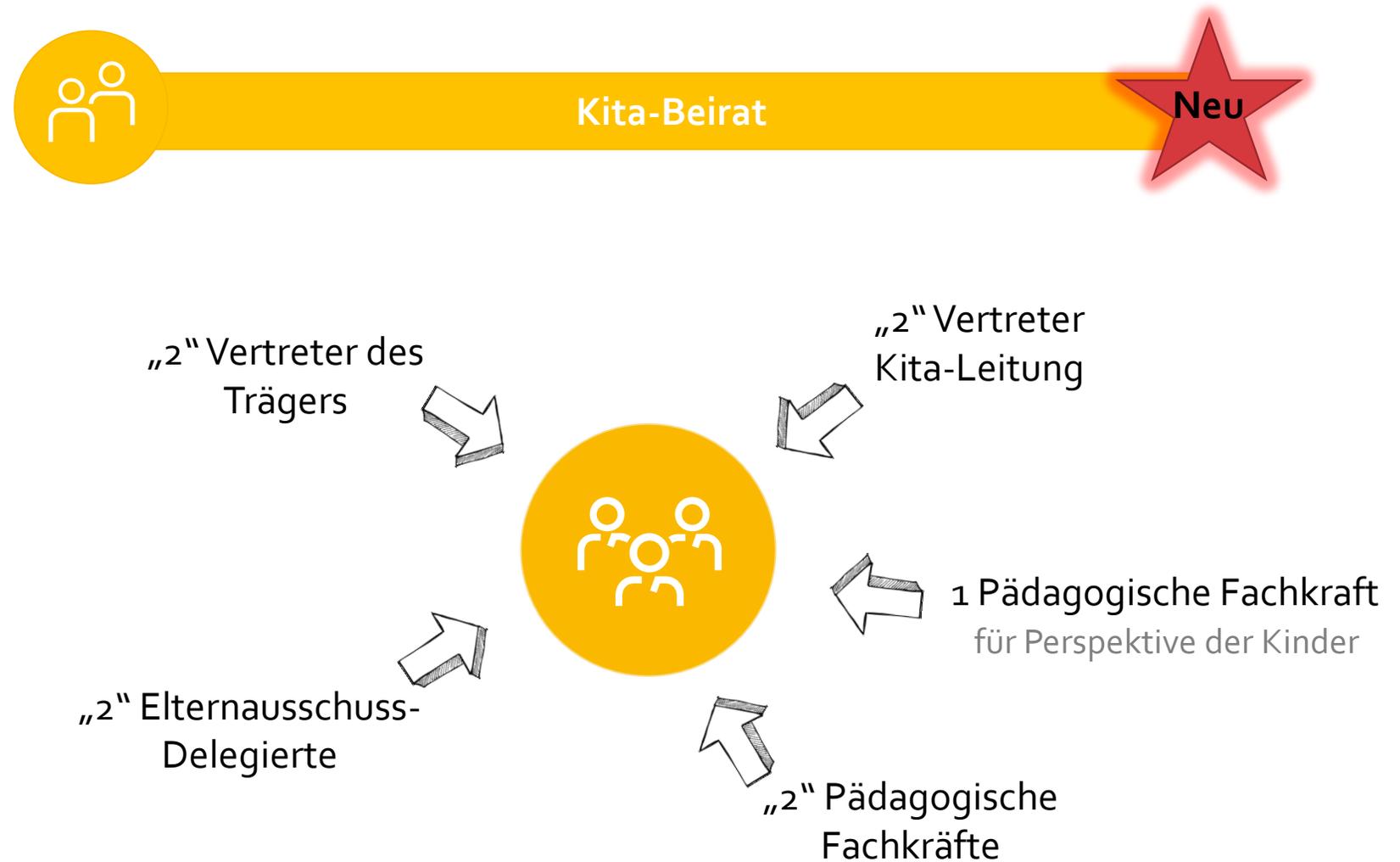
Neu seit 01.07.2021:

- Beschwerderecht, wenn Elternausschuss nicht einbezogen wird
- Beschwerde kann bei Landesjugendamt (LJA) eingereicht werden
- Zuvor Konfliktlösung auf lokaler Ebene anstreben
- EA wählt 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte für KEA-Vollversammlung in der konstituierenden Sitzung





- Besteht (zu gleichen Teilen) aus Vertretern des Trägers, der Kita-Leitung, den pädag. Fachkräften und dem Elternausschuss. Sowie einer zusätzlichen Fachkraft für die Perspektive der Kinder
- Vorsitz: Vertreter des Trägers. Stellvertretung auf Vorschlag Elternvertreter
- Amtszeit: 1 Jahr mit 1. Dezember beginnend (Festlegung der Mitglieder im November)



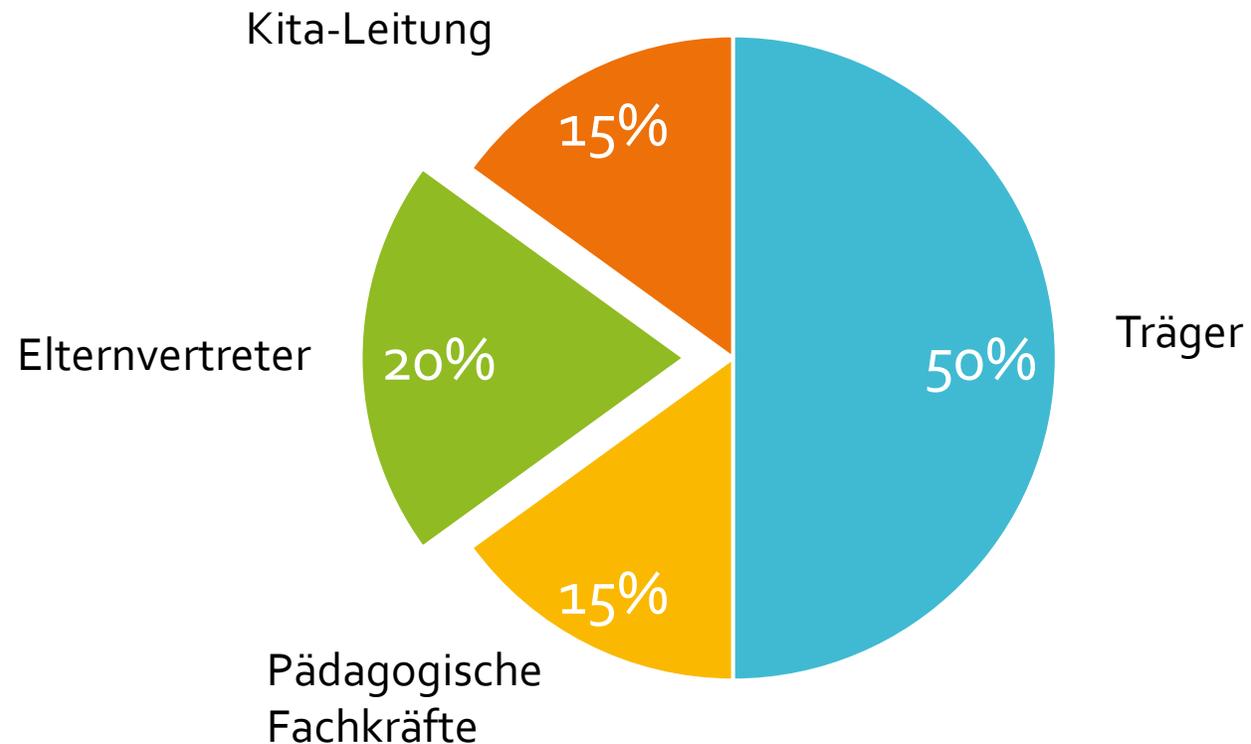
Der Kita-Beirat



- Tagt (mind.) einmal im Jahr - oder auf Antrag von 30% der Stimmanteile
- Beschluss durch einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet Stimme des **Trägers**
- Pädagogische Kraft für die Kinderperspektive lediglich beratendes Mitglied
- EA entsendet aus seiner Mitte die Elternvertreter (in der Regel mind. zwei)



Stimmanteile





- In jeder Kita **muss** ein Beirat eingerichtet werden!
- Geschäftsordnung möglich (Zustimmung von 80% der Stimmanteile notwendig).
- Träger oder kommunale Spitzenverbände dürfen Zahl der EA-Vertreter (oder der anderen Gruppen) nicht auf einen reduzieren!



Kita-Beirat

Neu



Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. §7 Abs 1 KitaG

Ziel der Arbeit des Beirats ist die Findung eines von allen Beteiligten getragenen Konsenses für Themen, die die Kita als Ganzes betreffen, z.B.:

- Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit
- Änderungen bei Angebots- / Gruppenstruktur, Öffnungszeiten, Verpflegungsangeboten
- Maßnahmen bei Personalausfällen

Quellen & Material

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (**KiTa-Zukunftsgesetz**)

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/GVBl.Nr.13_vom_13.09.2019.pdf

Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (**KiTaGBeiratLVO**)

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Beiratsverordnung_nach_JM_Stand_17.03.2021.pdf

Handreichung zum **Kita-Beirat**

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/11_Demokratiepaedagogik/Kita-Beirat/Handreichung_Kita-Beirat.pdf

Elternmitwirkungsbroschüre des Landeselternausschusses RLP

<https://www.lea-rlp.de/elternmitwirkungsbroschuere/>

Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (**KiTaGEMLVO**)

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Elternmitwirkungsverordnung_nach_JM_Stand_17.03.2021.pdf



Agenda

Was erwartet uns heute?

1. Einleitung
2. Elternmitwirkung gemäß neuem Kita-Gesetz
3. **KEA SÜW – Aufgaben, Rechte, Ziele & Wahlen**
4. Umfrage-Auswertung für SÜW
5. Fragen & Diskussion



KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

Kreiselternausschuss SÜW

Gewählte, überörtliche Elternvertretung
gemäß Kita-Gesetz

- Aufgaben, Rechte & Ziele
- Aktivitäten & Aktionen
- Wahl
- Kontakt & Austausch



Aufgaben / Rechte

- Ansprechpartner, Berater und Interessenvertretung für die Eltern und örtliche Elternausschüsse bei Fragen, Problemen und Anregungen.
 - Vermittler/Schnittstelle zwischen allen Kita-Akteuren: Jugendämtern, Kitas, Trägern, Eltern, Elternausschüssen, Kommunalpolitik etc.
- „Ort, an dem sich ein legitimes Meinungsbild der Eltern herausbilden soll“ (*aus der Begründung zum Kita-Zukunftsgesetz*)
 - Vernetzung und Austausch mit vielen Kreis- und Stadtelternausschüssen in RLP.
- Stellt ein beratendes und antragsberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss SÜW
 - Stellt zwei Delegierte für den Landeselternausschuss (LEA) RLP.



Ziele & Aktivitäten

- Direkter und reger Kontakt zu allen EAs sowie möglichst vielen Kita-Eltern (neuerdings: KEA-Delegierte)
- Kommunikationsgeber / Informationsübermittler

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - ✓ Regelmäßige Info-Mails (geltende Regelungen in der Corona-Zeit und nach neuem Kita-Gesetz)
 - ✓ Pressemitteilungen
 - ✓ Newsletter
 - ✓ KEA-Website
 - ✓ Social Media

- Infoabende für EAs und Eltern
 - ✓ Regelungen in Corona-Zeiten
 - ✓ Kita-Zukunftsgesetz
 - ✓ Elternmitwirkungsrechte
 - ✓ Umfrageergebnisse



Kreiselternausschüsse gemäß neuem Kita-Gesetz

- ✓ KEA ist vom Kreisjugendamt vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten zu informieren und **anzuhören**, z.B. Kita-Bedarfsplanung

- ✓ Wahl KEA-Vorstand in **Vollversammlung** durch die neuen **KEA-Delegierten** für zwei Jahre.
- ✓ Hierbei auch Wahl der **LEA-Delegierten**.

- ✓ **Wählbar** in KEA-Vorstand: Eltern aus SÜW mit Kind unter 14 Jahren.
- ✓ Plan: Wahl-Termin KEA SÜW **15.12.21**, **19:30 Uhr**, in **Präsenzveranstaltung**.



Sonderaktionen 2021



Tag der Kinderbetreuung, 10. Mai 2021



Kreisübergreifende Umfrage mit > 1.200 Teilnehmenden.
Mehrere Onlineveranstaltungen mit insg. ca. 600 Anmeldungen



Kontakt, Austausch & Newsletter

- E-Mail: post@keasuew.de
- Homepage: <https://keasuew.de>
- Facebook: facebook.com/keasuew
- Newsletter: <https://keasuew.de/newsletter>

Bitte bei uns per E-Mail melden:

- Freiwillige Meldung der KEA-Delegierten (zwei + 2 Stellvertreter)
- Bei Interesse an KEA-Mitarbeit
- Bei Interesse an Messenger-Gruppe „KEA-Netzwerk SÜW“ (Signal)



Agenda

Was erwartet uns heute?

1. Einleitung
2. Elternmitwirkung gemäß neuem Kita-Gesetz
3. KEA SÜW – Aufgaben, Rechte, Ziele & Wahlen
4. Umfrage-Auswertung für SÜW
5. Fragen & Diskussion



KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

Kreisübergreifende Umfrage zu den Auswirkungen
des neuen Kita-Gesetzes vor Ort

Ausrichter: Kreiselternausschüsse GER, DÜW, RHK &
SÜW

Insgesamt 1.224 Teilnehmende

Davon 206 aus dem Kreis Südliche Weinstraße

Kreisübergreifende Umfrage

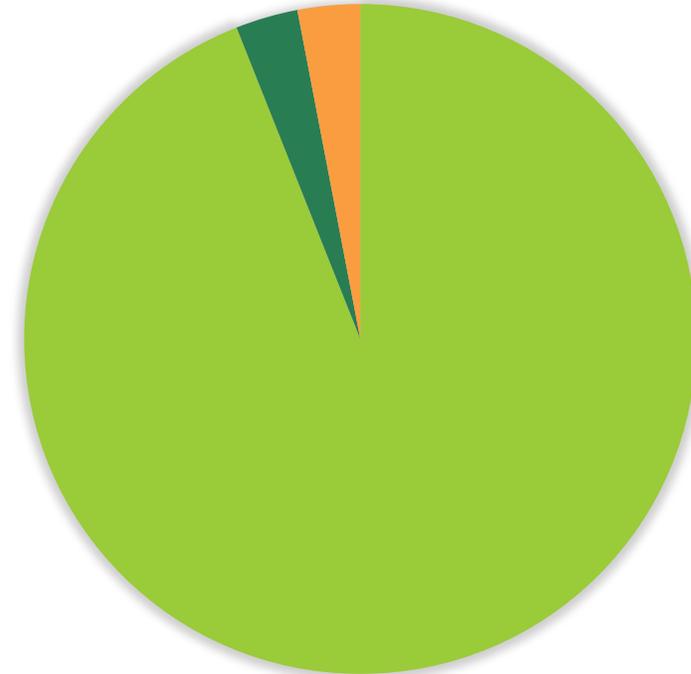
Auswertung und Ergebnisse für SÜW



KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

Nein
3%

Nicht
bekannt
3%



Ja
94%

Gab es von Seiten der Kita bzw. des Trägers in diesem Kita-Jahr eine Bedarfsabfrage zu der von den Eltern in Ihrer Einrichtung für das nächste Kita-Jahr benötigten Betreuungszeit?

Ohne regelmäßige Bedarfsabfrage ist kaum eine bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten.

Teilnehmer des Landkreises GER:
Antwort „ja“ deutlich seltener.



KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

Bis wann muss der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von 7 Stunden inkl. Mittagessen umgesetzt sein?

Neues Kitagesetz:
Rechtsanspruch gilt seit 01.07.2021.
Übergangsfrist für die Ausgestaltung des Mittagessensangebots (max. sieben Jahre).

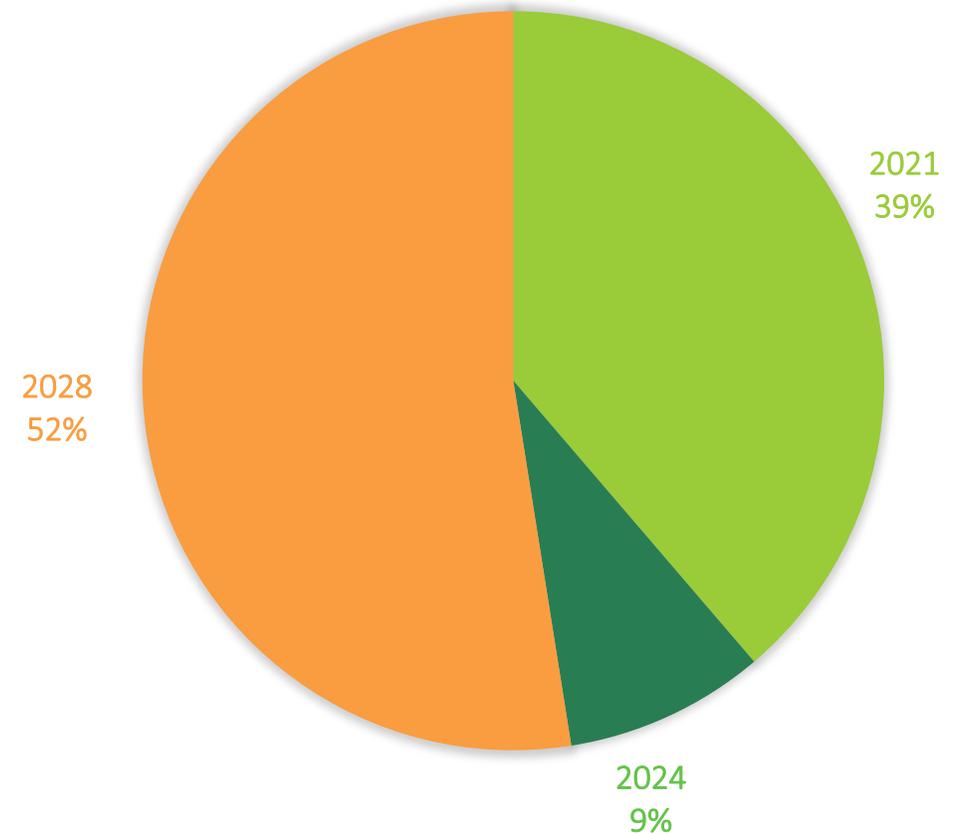
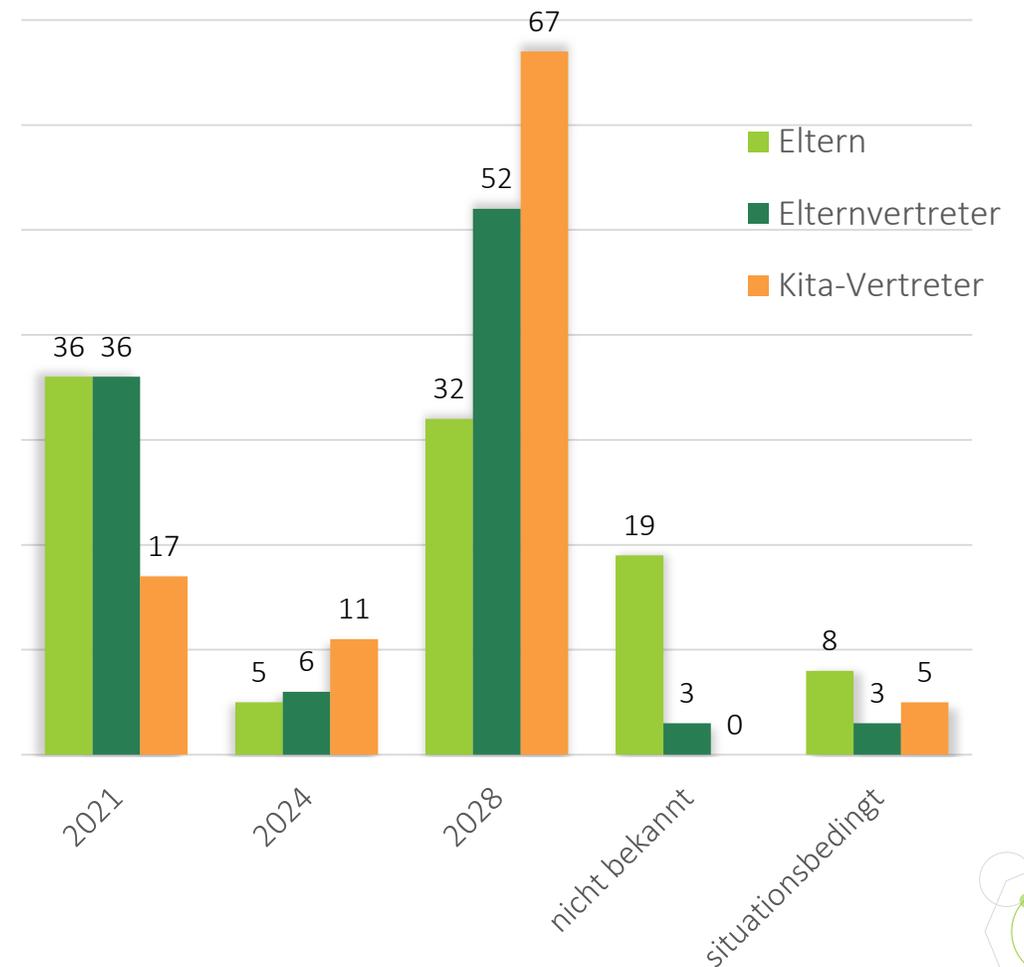


Schaubild ohne „nicht bekannt“ & „situationsbedingt“



Bis wann muss der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von 7 Stunden inkl. Mittagessen umgesetzt sein?

Aufschlüsselungen nach Gruppen
Bemerkenswerte Verteilung!

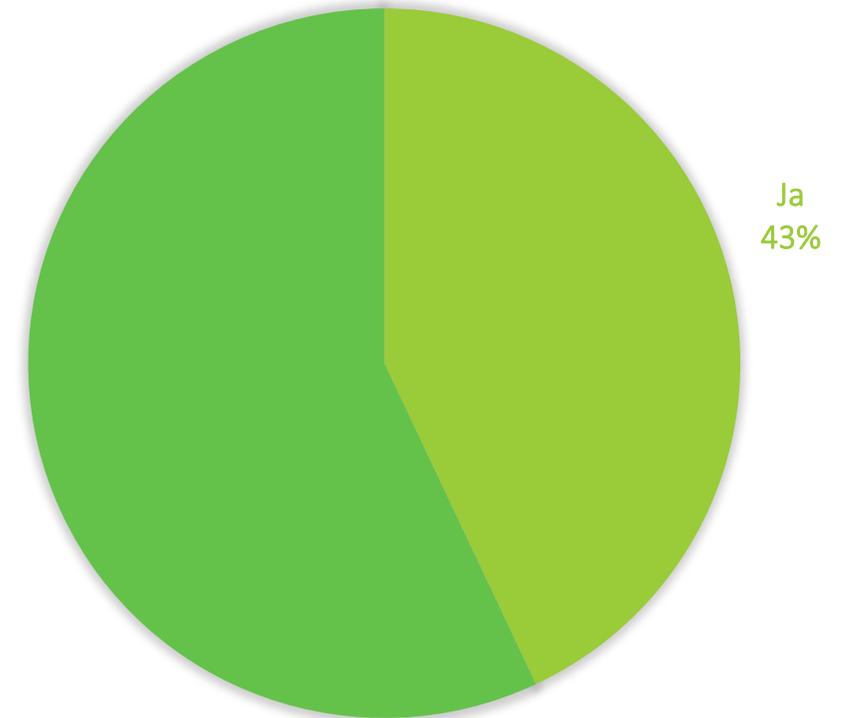




KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

Wird in Ihrer Kita allen Familien/Kindern eine durchgehende Betreuung von sieben Stunden oder länger angeboten?

Katholische Kitas: nur 32% Ja.





Wenn nein, mit welcher Argumentation?

Häufige Antworten:

- Fehlendes Personal
- Platzmangel / unzureichende Räumlichkeiten (Schlaf-/Essensplätze, Küchen)
- Umbaumaßnahmen erforderlich / noch nicht beendet.

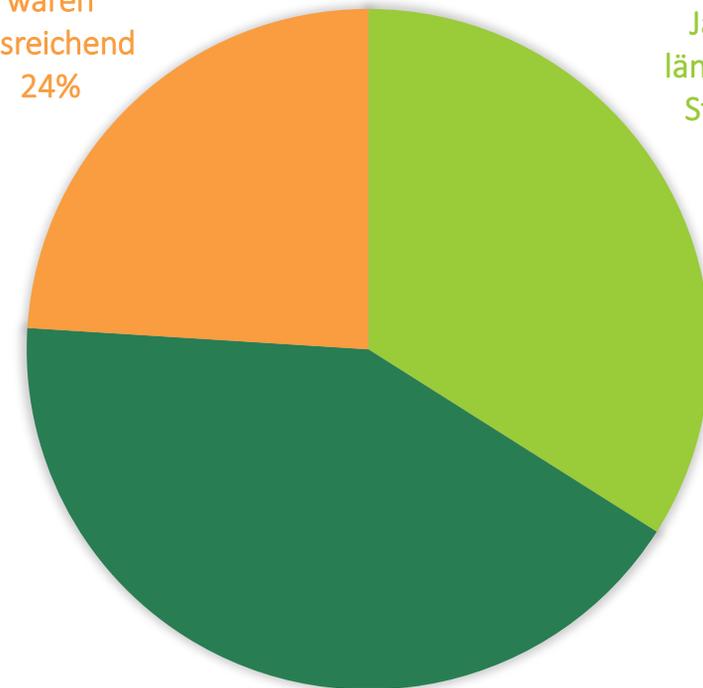


Ist Ihnen eine rechtserfüllende Betreuung von mind. sieben Stunden inkl. Mittagessen wichtig?

Zustimmung zu den „alten“ Halbtagsplätzen in SÜW
mit 24% recht hoch.

Zum Vergleich: In DÜW 9%, in GER 12%.

Nein,
Teilzeitplätze
waren
ausreichend
24%



Ja, aber
länger als 7
Stunden
34%

Ja, die 7
Stunden sind
ausreichend
42%



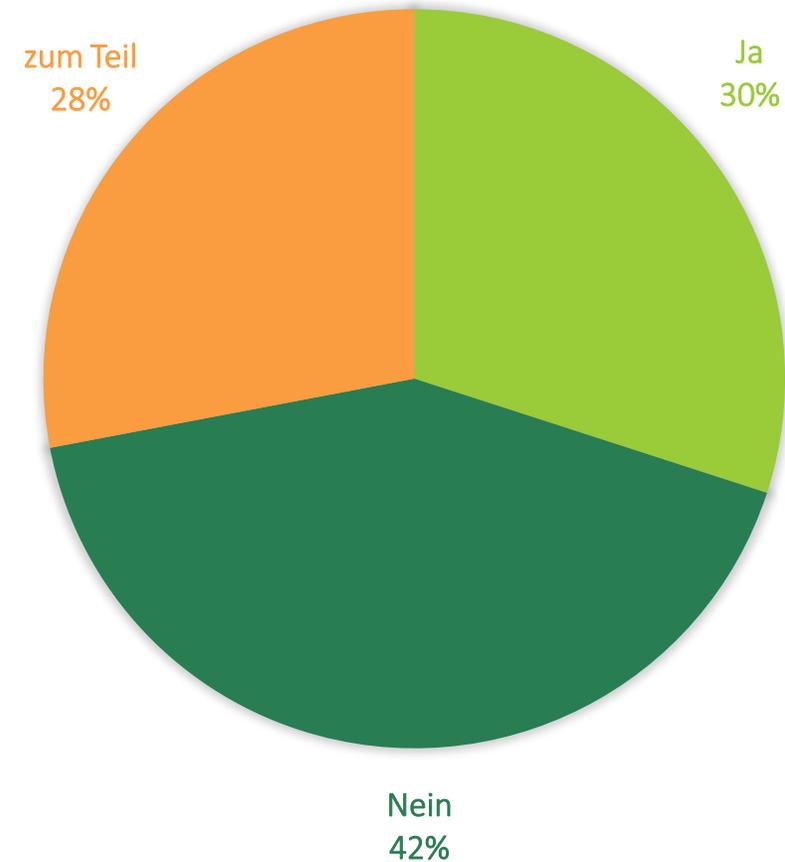
KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße



**Sind Sie mit dem
Betreuungsangebot in Ihrer Kita seit
dem Inkrafttreten des neuen KitaG
am 01. Juli 2021 zufrieden?**

42% sind in SÜW mit dem Betreuungsangebot nicht
zufrieden! Erschreckend hoher Wert!

Zum Vergleich: In DÜW 32%, in GER 31% „Nein“.





Häufige Antworten:

- Unflexible Betreuungszeiten / starre Bring- und Abholzeiten
- weniger Personal / schlechter Betreuungsschlüssel (insbesondere für Zweijährige)
- pädagogische Angebote entfallen / mangelnde Förderung der Kinder
- Betreuungszeiten über längere Zeit oder auf Dauer gekürzt
- fehlende Kitaplätze
- mangelnde / unzureichende Räumlichkeiten
- zu späte / keine Umstellung auf das neue Kita-Gesetz
- drohender Arbeitsplatzverlust bzw. beruflicher Wiedereinstieg erschwert durch fehlende Ganztagsplätze
- Kinder dürfen mittags nicht mehr gebracht werden, wenn sie zu Hause essen
- schlechte Bedarfserhebung

Wie begründen Sie Ihre Meinung?

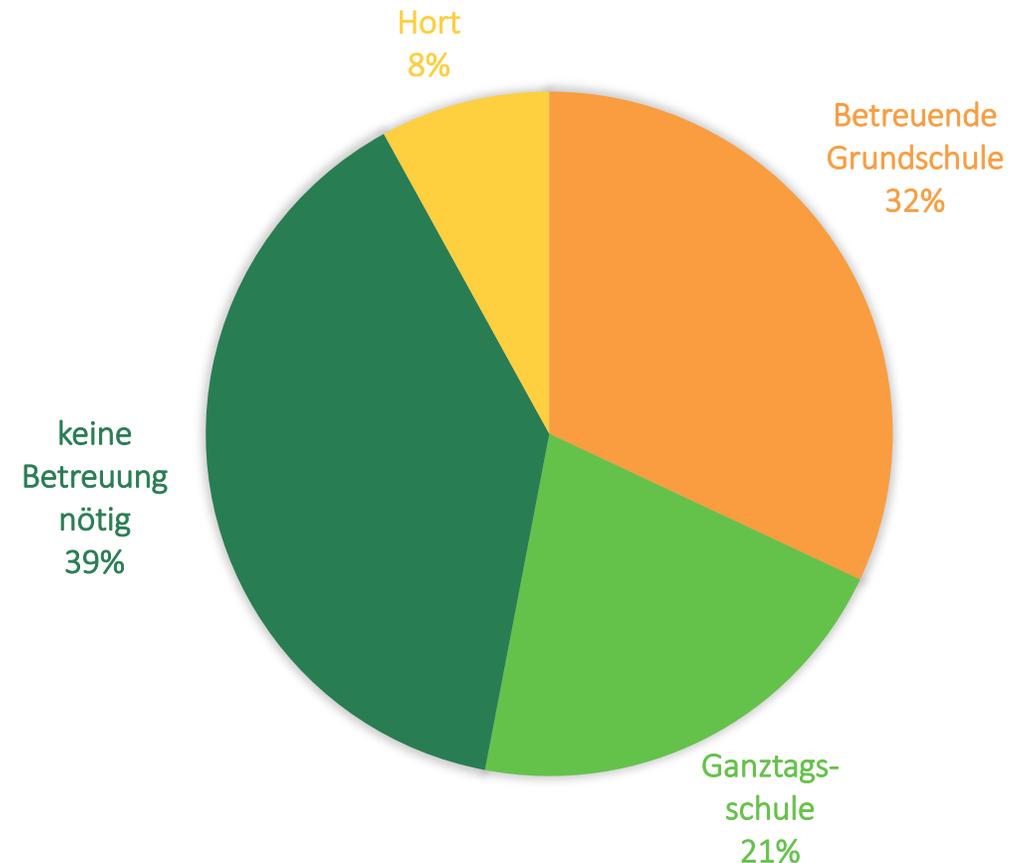
Hier haben sich v.a. die Unzufriedenen geäußert.
Von den Zufriedenen wurde oft angeführt, dass sie einen bedarfsgerechten Platz haben, zum Teil auch durch Beibehaltung der Splitting-Plätze.



Welche Nachmittagsbetreuung ist Ihnen persönlich für Ihr Kind wichtig, wenn es die Schule besucht?

Im Kreisvergleich extreme Werte für Horte (nur 8%) und „keine Betreuung nötig“ (hohe 39%).

Bedarfsplan SÜW: 20 Hortplätze (Kreis GER > 500).
Wenn man die 8% Bedarf umrechnet, reichen diese bei weitem nicht aus.

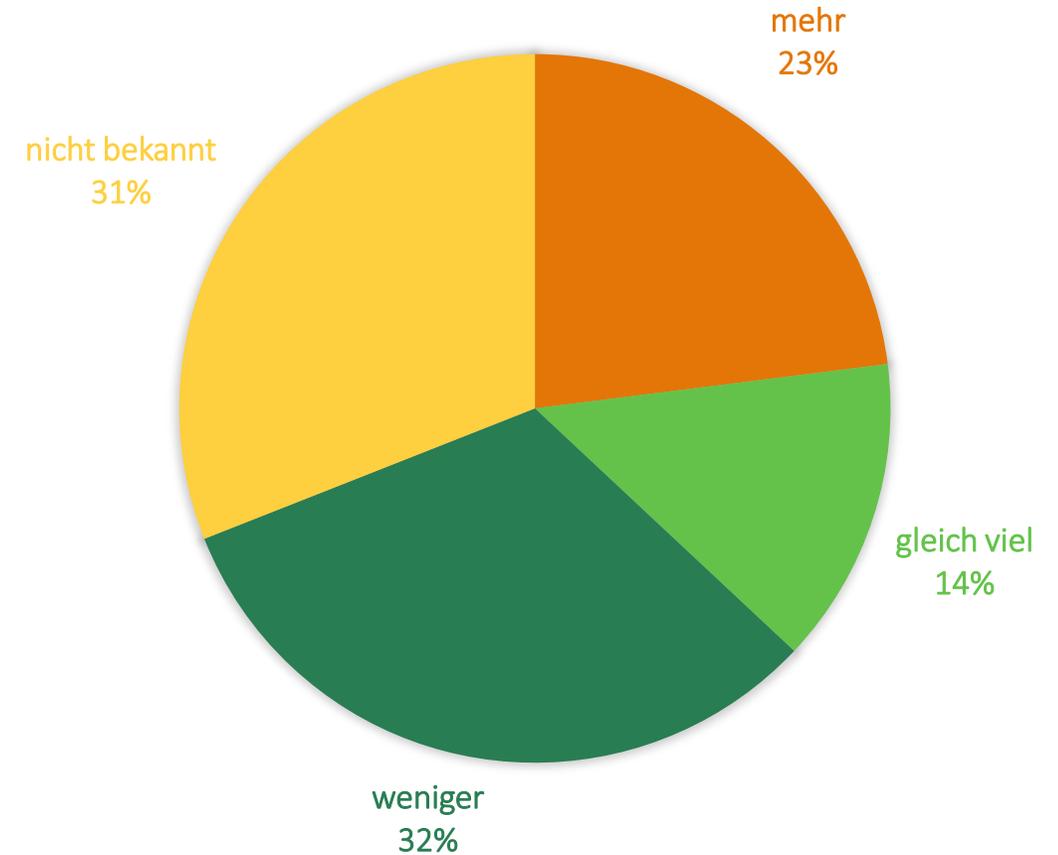




KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

**Wissen Sie, ob es durch das neue
KiTa-Gesetz mehr oder weniger
Personal für die Betreuungs- und
Erziehungsaufgaben in Ihrer Kita
gibt?**

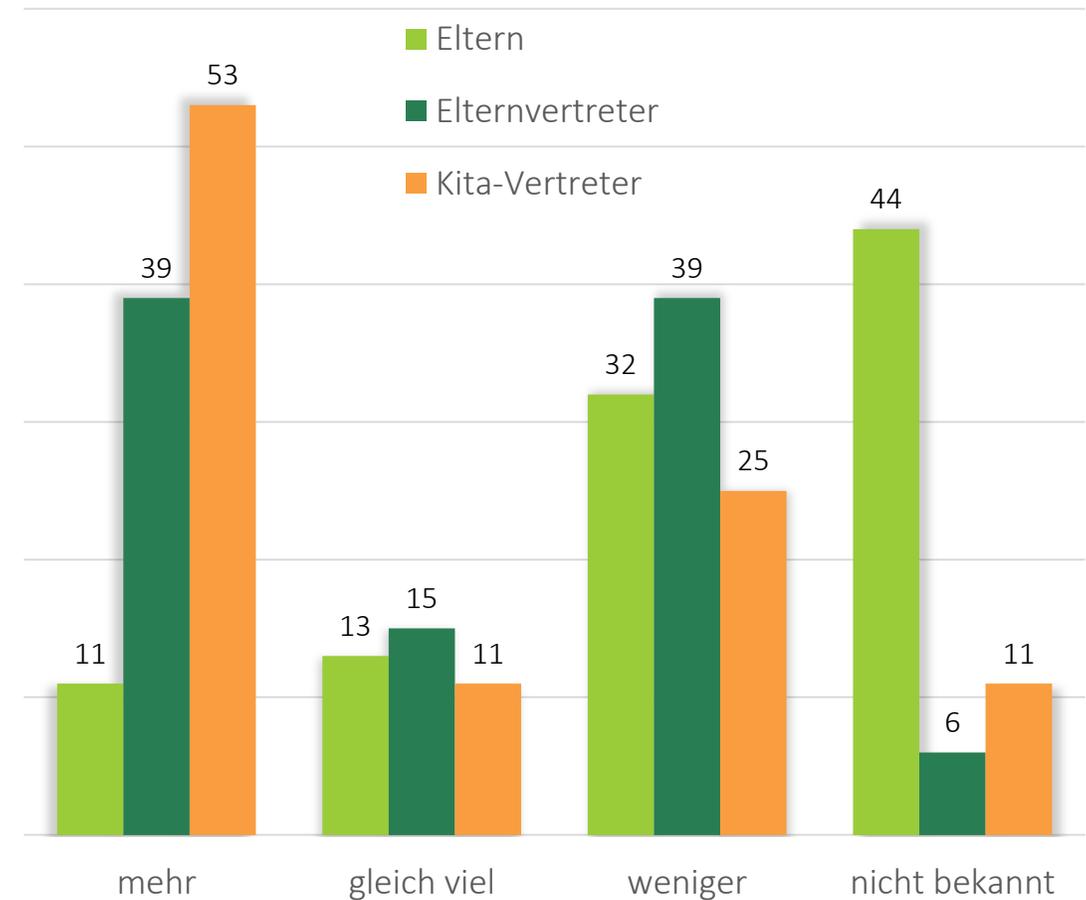
Laut Kreisjugendamt SÜW erhöht sich die Personalausstattung für die Kitas in SÜW um insgesamt knapp 22 Vollzeitäquivalente.





Wissen Sie, ob es durch das neue
KiTa-Gesetz mehr oder weniger
Personal für die Betreuungs- und
Erziehungsaufgaben in Ihrer Kita
gibt?

Aufschlüsselungen nach Gruppen.
Erneut bemerkenswerte Verteilung!





KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

**Wie bewerten Sie die Konzeption
der Kita seit dem 01.07.2021
(nach Schulnoten)?**

36% der Elternvertreter in SÜW vergaben hier die
Note „sehr gut“.

Das ist ein deutlich überdurchschnittlicher Wert im
Vergleich mit anderen Kreisen.

Ø2,5



KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

**Wie bewerten Sie den
Informationsfluss und die
Kooperation mit Ihrer Kita-Leitung
(nach Schulnoten)?**

Eltern und Elternvertreter vergaben hier im Vergleich mit anderen Kreisen die extremen Noten „sehr gut“ (32%) und „ungenügend“ (6%) überdurchschnittlich oft.

Ø 2,3

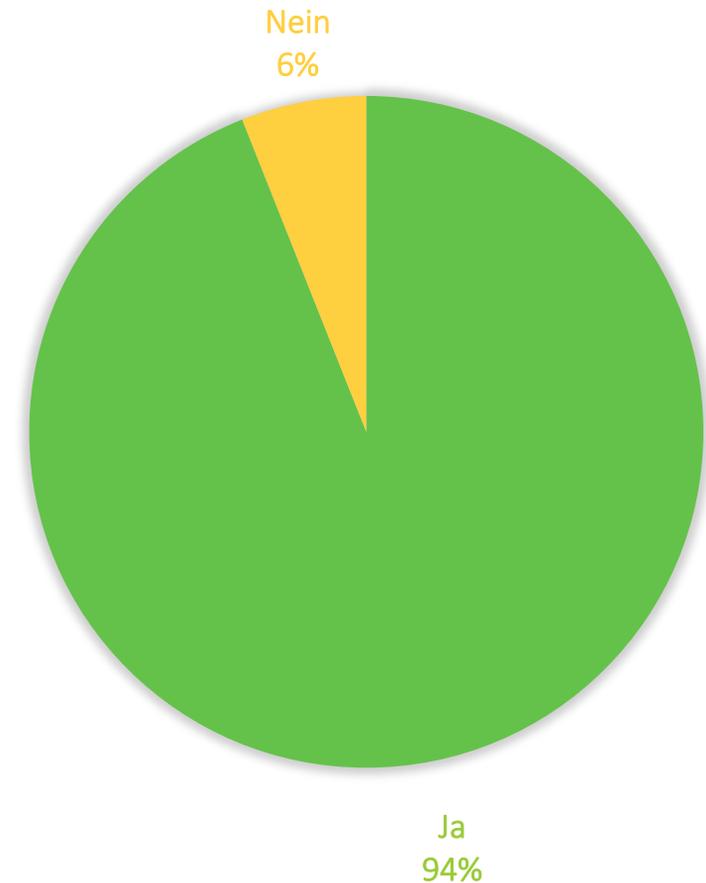


KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

Wurden die Eltern in Ihrer Kita über das neue KiTa-Gesetz von Träger/Kita-Leitung informiert?

Hier wurde in SÜW weitaus häufiger mit „ja“
geantwortet als im Schnitt der anderen Landkreise.

Qualität und Umfang der Informationen mit
Durchschnittsnote 2,3 bewertet.





KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

Zusammenfassung für SÜW

In welchen Punkten weichen die
Bewertungen im kreisübergreifenden
Vergleich besonders ab?

Vergleichsweise hohe Unzufriedenheit mit
Betreuungsangebot in der Kita.

Unklarheiten bei Personalausstattung und
Rechtsanspruch.

Positive Aspekte:

- Gute Bewertungen für Kita-Leitungen / Träger
- Bedarfsabfrage
- Bewertung Konzeption



Agenda

Was erwartet uns heute?

1. Einleitung
2. Elternmitwirkung gemäß neuem Kita-Gesetz
3. KEA SÜW – Aufgaben, Rechte, Ziele & Wahlen
4. Umfrage-Auswertung für SÜW
5. Fragen & Diskussion



Wo kann man sich informieren?

Die wichtigsten Seiten im Netz.

Hier können Sie sich informieren:

- ✓ Kreiselternausschuss Südliche Weinstraße
<https://keasuew.de>
- ✓ Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz (LEA)
<https://lea-rlp.de>
- ✓ Webseite zum Thema Corona des Landes Rheinland-Pfalz
<https://corona.rlp.de>
- ✓ Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz
<https://kita.rlp.de>
- ✓ Landesjugendamt Rheinland-Pfalz
<https://lsjv.rlp.de>
- ✓ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<https://bmfsfj.de>



Vielen Dank



KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

